

Von dem Biß wütender Hunde. 207

welche sehr einfach ist, und diese beyden Wirkungen miteinander verbindet.

§. 187. Die Kinder sind Schmerzen unterworfen, welche so heftig und allgemein sind, daß man sie nirgends berühren kan, ohne das heftigste Geschrey zu erwecken. Man muß sich hier nicht irre machen lassen, daß man diese Krankheit wie ein Gliederreißen besorge; sie hanget zuweilen von den Würmen ab, und sie verschwindet, sobald diese weggetrieben sind.

Zwölftes Capitel.

Von dem Biß wütender Hunde.

§. 188. Die Menschen können auch ohne einen Biß in Raserey verfallen; allein ein solcher Fall ist außerordentlich selten. Die Wuth ist eigentlich eine Krankheit des Hunde-Geschlechts, nämlich der Hunden, Wölfen und Füchsen; und sie erzeugt sich natürlicher Weise fast nur unter diesen Thieren. Wenn sie sich an einem solchen Thier zeigt, beißet es ein anderes, und so werden mehrere rasend; andere Thiere, auch selbst die Menschen, werden von solchen gebissen, und dieser

Biß

Biß erweckt zuweilen eine Raserey; denn man muß nicht glauben, daß dieses allezeit begegne.

§. 189. Wenn ein Hund, welcher vorher ganz munter gewesen, zugleich traurig und mürrisch wird, wenn er einen Eckel bekommt, in seinen Augen ein außerordentliches Aussehen zeigt, in seinen Handlungen eine Unruhe offenbahret, so hat man zu besorgen, daß er in die Raserey verfallen werde, und man muß ihn ohne Anstand anbinden und tödten, wenn sich das Uebel genugsam zu erkennen gegeben. Es wäre wirklich noch klüger gehandelt, wenn man ihn gerade anfangs tödtete.

Die Zufälle vermehren sich gar bald, seit Wiederwille gegen die Nahrungsmittel, sonderlich gegen die flüssigen, nimmt stark zu; er kennet seinen Meister nicht mehr, seine Stimme verändert sich; er kan nicht mehr leiden, daß man sich ihm nähere, und er beißet die, so es thun wollen; er entfernt sich von seinem Aufenthalt, hängt im laufen seinen Kopf und Schwanz abwärts, die Zunge hanget halb zum Mund heraus, und ist mit Schaum bedeckt, (dieses gewahret man zwar sehr oft bey allen Hunden). Die andern Hunde riechen ihn schon von ferne, und fliehen ihn ganz erschrocken, welches ein sicheres Zeichen ist, daß er rasend seye. Zuweilen schnappet er nur nach

denen

denen Sachen, die er um sich findet; anderemahl greift er mit mehrerer Wuth Links und Rechts alle Menschen und Thiere, die er vermerkt, an; er fliehet mit Abscheu vor allem Wasser, das er antrifft; endlich fällt er vor Entkräftung nieder, zuweilen erhebt er sich wieder, und schlept sich noch einige Moment fort, und crepiert gemeinlich den dritten, oder auf das späteste, den vierten Tag nach seiner Flucht, zuweilen früher.

§. 190. Wenn jemand gebissen worden, so schließet sich gemeinlich die Wunde so leicht, als wenn sie nicht giftig wäre; allein nach Verlauf einiger Zeit, von drey Wochen bis auf drey Monat, früher oder später, am meisten nach 6. Wochen, fängt man an, an dem Ort, wo die Wunde gesessen, einen stumpfen Schmerzen zu empfinden; die Narbe geschwillt, wird roth, öfnet sich wieder, und ergießet eine scharfe, stinkende, röthliche Feuchtigkeit. Zu gleicher Zeit äußern sich bey dem Kranken Traurigkeit, Gleichgültigkeit, eine allgemeine Schwebre der Glieder, ein fast immerfortdauender Frost, beschwertes Athemholen, eine Bangigkeit, die ihn nie verläßt, Schmerzen in den Gedärmen; der Puls ist schwach und unregelmäßig; der Schlaf unruhig, mit starkem hin und herwerfen, und durch schwere Träume, Aufjucken, und Schrecken gestört; oft kommt der Stuhlgang aus der Ordnung; von einem Moment zu dem andern

D

andern stellen sich geringe kalte Schweisse ein; zuweilen empfindet man einen leichten Schmerzen im Hals. Dieses ist der erste Grad der Raseren, welcher von den Aerzten, die stumme Wuth genennet wird.

§. 191. Der zweyte Grad, die völlige Raseren, oder weiße Wuth ist mit folgenden Zufällen begleitet. Der Kranke wird von einem brennenden Durst geplagt, und das trinken macht ihm grosse Beschwerde; bald darauf ist ihm das Getränk, fürnehmlich das Wasser zurwieder, und nach einigen Stunden hat er einen Abscheu vor demselbigen; und dieser Abscheu ist so groß, daß die Annäherung des Wassers zu seinen Lippen, dessen Anblick, auch nur der bloße Name desselbigen, oder eines andern Getränks, der Anblick von Sachen, welche wegen ihrer Durchsichtigkeit einige Aehnlichkeit mit dem Wasser haben, dergleichen das Licht, ihm die größte Dangigkeit, und zuweilen gichterische Zuckungen verursachen. Sie verschlucken indessen, allein mit Hestigkeit, ein wenig Fleisch oder Brodt, zuweilen auch Suppe; viele nehmen auch von dem Getränke, das man ihnen als eine Arzney giebt, zu sich, wenn es nur nicht aus Wasser bestehet, und man ihnen dabey nichts vom Wasser redet. Der Harn wird dick und feurig; zuweilen wird er völlig unterdrückt. Die Stimme wird heiser oder gehet gänzlich verloren;

ren; allein man hat es für ein lächerliches, abergläubisches und von allem Grund entbloßtes Mährgen zu halten, daß sie wie die Hunde bellen; es gehöret zu den übrigen Fabeln, womit man die Geschichte dieser Krankheit angefüllet hat. Das bellen der Hunde macht ihnen Beschwerde. In einigen Momenten verfallen sie in Verwirrung, welche zuweilen mit einer völligen Wuth verknüpft ist. In diesen Momenten werfen sie den Speichel um sich her, und schnappen nach den umstehenden, welche sie auch wirklich zuweilen gebissen haben. Ihr Blick ist unbeweglich und ein wenig rasend, das Gesicht ist oft roth. Gemeinlich merken es diese Elenden zum voraus, wenn der Anfall kommen will, und beschwören die umstehenden, sich vor ihnen in Acht zu nehmen. Bey vielen zeigt sich diese Begierde zum beißen gar nicht. Sie empfinden unbegreifliche Bangigkeiten und Schmerzen; sie verlangen mit Sehnsucht den Tod, und es haben sich einige selbst getödtet, wenn sie Mittel dazu bekommen können.

§. 192. Das Gift vereinigt sich nicht anders als mit dem Speichel. Daher kommt es, daß 1. wenn der Biß durch die Kleider geschehen, solcher nicht so gefährlich, als wenn unmittelbar die Haut gebissen worden. 2. Daß diejenigen Thiere, welche mit dicken Haaren oder Wolle bedeckt, oft gegen dieses Gift verwahrt bleiben, weil

in diesen beyden Fällen, die Kleider, das Haar und die Wolle den Speichel von den Zähnen abgewischt haben. 3. Daß die Bisse des Thiers, wenn es vorher schon viele andere gebissen hat, weniger gefährlich sind, als die ersten, weil der Speichel erschöpft worden. 4. Wenn das Gesicht oder der Hals gebissen worden, so ist die Gefahr grösser, und das Uebel offenbahrt sich früher; weil in diesem Falle der Speichel ehender angestekt wird. Man hat in solchem die Raseren schon an dem dritten Tag ausbrechen gesehen. 5. Je weiter es mit der Raseren gekommen, je gefährlicher die Bisse werden. Aus dem gesagten läßt sich begreifen, warum von verschiedenen Personen, die von dem gleichen Thiere gebissen worden, die einten in die Raseren verfallen, da die andern davon frey bleiben.

§. 193. Man rühmt eine grosse Menge von Arzneymitteln gegen die Raseren an, und sonderlich in diesem Lande, die Wurzel von dem Hagebuttenstrauch oder wilden Rose, die in einer gewissen Zeit, in glücklichen Zeichen des Monds muß gesammelt, und mit vieler Behutsamkeit getrocknet werden. Sonsten werden auch sehr gerühmt, des Herrn Palmarius Pulver gegen die Raseren, gepulverte Everschaalen, das Pulver von Erdmoos mit $\frac{1}{3}$ Pfeffer vermisch, welches in Engelland eine lange Zeit einen grossen Ruhm erhalten; gepulverte

pulverte Austerschaalen, Eisenkraut, das Baden im Meere, der St. Hubertschlüssel &c. Der Tod so vieler an der Raseren verstorbenen, welche fast alle diese Mittel genommen hatten, und die Gewissheit, daß kein einziger dadurch gerettet worden, wenn die Raseren wirklich zugegen war, haben vor ganz Europa erwiesen, daß sie völlig unnütz seyen. Es ist ganz gewiß, daß vor dem 1730sten Jahr kein einziger Kranker, bey dem diese Krankheit offenbahr sich zu äußern angefangen, davon befreit worden, und daß alle versuchte Heilmittel ihnen keinen Nutzen verschaffet haben. Wenn man solche vor dem Uebel gabe, fielen die einten dennoch in die Raseren, andere aber nicht; eben so verhielte es sich auch mit denen, die gar nichts genommen hatten; die Arzneyen dienten also für nichts. Von dieser Zeit an hat man das Glück gehabt, an dem Quecksilber und einigen anderen Arzneyen, ein sicheres Heilmittel zu finden.

§. 194. Man muß das Gift zerstören, und diese Wirkung ist dem Quecksilber eigen, es ist sein Gegengift. Das Gift verursachet eine allgemeine Reizung der Nerven; man stillt solche durch diejenigen Mittel, welche den Krampf lindern; demnach macht das Quecksilber und Krampfstillende Mittel alles aus, was in dieser Krankheit vorzunehmen ist. Man hat wirklich viele Bey-

spiele von Leuten, die durch diese gesegneten Heilmittel von der wahren Raserey befreit worden, und diejenige, welche das Unglück haben gebissen zu werden, können überzeugt glauben, daß sie durch Beobachtung der nöthigen Vorsorge, gegen diese Krankheit völlig gesichert seyn können. Auch diejenigen, bey denen sie sich schon völlig geäußert, können sich der nemlichen Hülfsmittel mit völligem Vertrauen bedienen; indem sich solche auf eine Menge glücklicher Curen, die mit solchen gemacht worden, stützen. Es hat indessen auch Fälle gegeben, in denen sie unnütz gewesen; allein wo ist eine Krankheit, die in keinen Fällen unheilbar gewesen?

§. 195. So bald jemand gebissen worden, und der Biß in das Fleisch eingedrungen ist, muß man, wenn es ohne Gefahr geschehen kan, alles, was von dem Biß berührt worden, wegschneiden. Die Alten brannten es mit einem glühenden Eisen weg, denn das Schröpfen ist ziemlich unnütz, und diese Gewohnheit war vielleicht von der besten Wirkung; sie erheischet aber eine Herzhaftigkeit, welche man bey den wenigsten Kranken findet. Hernach muß man die Wunde, eine geraume Zeit, mit leicht gesalznem lauem Wasser waschen; darauf die Wunde, ringsherum auf 2. Zoll weit, mit einem Quintgen von der Salbe No. 28. beschmieren, und des Tages zweymahl mit einer

geling-

gelinden Salbe No. 29. verbinden; um dadurch die Eiterung zu befördern; man muß sich aber der Salbe No. 28. des Tags nur einmahl bedienen.

In Ansehung der Lebensordnung, muß man die Menge der Nahrungsmittel, und sonderlich des Fleisches, vermindern, sich des Weins, geistiger Getränke, Gewürzes und aller hitzigen Sachen enthalten; nichts anders trinken als Tisane, aus Gersten oder Lindenblüthen; den Leib, durch erweichende Nahrungsmittel oder Clystiere, offen behalten, und alle Tage die Füße in lauem Wasser baden. Man kan alle drey Tage eine Dose von dem Heilmittel No. 30. nehmen; welches zugleich aus Quecksilber, dem wahren Gegengift, und Bisam, welcher dem Krampf widersteht, zusammengesetzt ist; ich muß zwar gestehen, daß ich auf das Quecksilber in dieser Form nicht viel zehle, und daß das einreiben der Salbe weit kräftiger seye; dieses wird, wie ich hoffe, allzeit genugsam seyn, dem Uebel vorzubauen.

§. 196. Wenn dieses sich schon offenbahr zeigt, und der Kranke stark und vollblütig ist, so muß man 1. eine starke Aderlässe verordnen, welche zum zweyten, dritten und viertenmahl nach Beschaffenheit der Umstände muß wiederholt werden.

D 4

2. Ein

216 Von dem Biß wütender Hunde.

2. Ein lauliches Bad, wenn es je möglich ist, den Kranken in ein solches zu setzen; dieses muß auch täglich ein oder zweymahl wiederholt werden.

3. Täglich 2. bis 3. erweichende Clystiere No. 5. geben.

4. Muß man täglich zweymahl die ofne Wunde, und die umliegenden Theile mit der Salbe No. 28. beschmieren.

5. Das ganze gebissene Glied mit Del schmieren, und es mit einem Flanellentuch, so in Del eingetaucht worden, umwinden und bedecken lassen.

6. Alle drey Stunden eine Dose von dem Arzneymittel No. 30. mit einigen Tassen von Lindenblüthe und Hollunderthee eingeben.

7. Alle Abend das Mittel No. 31. gebrauchen lassen, welches den folgenden Morgen zu wiederholen und von dem nemlichen Thee nachzutrinken, wenn der Kranke unruhig ist.

8. Wenn starkes Aufstossen des Magen und Bitterkeit des Mundes verspührt wird, so kan man das Pulver No. 35. geben, welches viel Schleim und Galle durch das Erbrechen wegtreibt.

9. Man hat sich um die Nahrung des Kranken wenig zu bekümmern. Wenn er dazu Lust hat,
kan

kan man ihm Brodtbrühen, Fleischbrühen, Brodt, Mühlsuppen oder Milch geben.

§. 197. Bey dem Gebrauch dieser Arzneyen, wird man alle Zufälle der Krankheit nach und nach verschwinden, und die Gesundheit sich endlich völlig herstellen sehen. Wenn aber der Kranke lange schwach und furchtsam bleibt, so kan man sich täglich dreyemahl des Pulvers No. 14. bedienen.

§. 198. Man hat einen jungen Menschen sehr glücklich von diesem Uebel befreuet gesehen, nachdem die Raseren sich schon offenbar zu äußern angefangen hatte, da man die umliegenden Theile der Wunde mit gemeinem Baumöl, darinnen man Campher und Mohnsaft aufgelöst hatte, schmierte, und die Salbe No. 28. etlichemahl einriete, auch zugleich ihm von der, unter dem Namen Eau de Luce beandten Krampfstillenden Tinctur, mit ein wenig Wein nehmen ließe. Dieses Mittel, wovon man alle vier Stunden einen Eoffeeldössel voll nehmen soll, stillet die Wallung des Geblüts, veranlasset einen häufigen Schweiß, und vertreibt alle andre Zufälle der Krankheit.

§. 199. Bey der Cur der Hunde reibt man eine dreyfache Dose von der Salbe ein, und giebt ihnen den Bol No. 33. Man muß aber diese Mittel gebrauchen, so bald als sie gebissen worden. Wenn die Raseren wirklich sich gezeiget, wäre es

D 5

allzu-

allzugesährlich, und man muß sie ohne Anstand tödten. Indessen kan man versuchen, ob sie den Bol verschlingen, wenn man ihnen solchen vorwirft.

Wenn solche gebissen worden, muß man sie alsogleich einsperren, und nicht eher als nach drey oder vier Monaten wieder loslassen.

§. 200. Es herrschet in Ansehung des Bißes der Hunde ein Vorurtheil, welches eben so gefährlich als falsch ist, nämlich, daß ein Mensch, der von einem Hunde, auch wenn er nicht wütend, gebissen worden, wenn der Hund nachher die Wuth bekommt, zu gleicher Zeit in Raserey verfallt. Dieser Begriff ist nicht weniger lächerlich als wenn man sagen wollte, daß, wenn zwey Personen einmahl beyammen geschlafen hätten, und der eine zehn bis zwölf Jahre nachher von der Kräze, dem Pocken, oder einer andern ansteckenden Krankheit angegriffen würde, der andere diese Krankheit auch bekommen müßte.

Es begegnet immer das einte oder das andere; entweder hat der Hund, welcher gebissen hat, einen Anfang der Wuth; in diesem Falle müßte es sich nach einigen Tagen äussern, und alsdenn müßte man sagen, der Kranke seye von einem wütenden Hunde gebissen worden; oder der Hund hatte gar keinen Anfang der Wuth; in diesem Falle lasse ich einen jeden Menschen, der einen gesunden Verstand hat,

hat, urtheilen, ob ein solcher diese Krankheit mittheilen könne? Keiner kan etwas geben, das er nicht selbst besitzt. Dieser abentheurliche Begriff, verleitet diejenigen, welche solchen hegen, zu einer gefährlichen Handlung; sie bedienen sich des Rechts, das die Geseze ihnen zum Unglück gestatten, einen solchen Hund zu tödten, und dadurch bleiben sie in Ansehung seines wahren Befindens, und ihres eignen Schicksals in einer Ungewisheit, welche für sie fürchterlich ist, und gefährliche Folgen nach sich ziehen kan, welche mit dem Biß nicht die geringste Gemeinschaft haben. Man kan disfalls nichts bessers vornehmen, als den Hund unter seinen Augen einzuschließen, damit man gewiß erfahre, ob er von der Wuth angegriffen gewesen seye oder nicht.

§. 201. Es ist heut zu tage nicht mehr nöthig, zu zeigen, wie grausam, barbarisch und lasterhaft die Gewohnheit seye, nach deren man vor nicht gar langer Zeit, die Kranken zwischen den Bettstücken erstickte. Diese Gewohnheit ist in verschiedenen Ländern verboten, und ohne Zweifel würde sie auch in denen Landen, wo sie nicht verboten ist, gestraft werden, oder wenigstens sollte man es thun.

Eine andere ungesittete Gewohnheit, wovon man verhoffentlich auch kein Bepspiel mehr antreffen

feu

fen wird, läßt dergleichen elende Menschen hilflos liegen; diese Gewohnheit wäre an sich grausam, auch wenn keine Hoffnung zur Rettung übrig wäre, und heut zu tage wäre solche höchststräflich, da man ihnen kräftige Beihülfe zu leisten fähig ist. Ich wiederhole es noch einmahl, daß die Kranken zuweilen keine Begierde haben andere zu beißen, und wenn sie solche empfinden, so fürchten sie sich solches zu thun, und erinnern die Umstehenden, daß sie ihnen nicht zu nahe kommen; man lauft also gar nicht in Gefahr; und wenn solche wirklich vorhanden wäre, so kan man derselbigen sehr leicht, durch eine geringe Behutsamkeit, vorbeugen.

Drenzendes Capitel.

Von den Pocken.

S. 202. Es ist unter allen Krankheiten keine so allgemein als die Pocken (Kinderblattern), da von hundert Personen nur vier oder fünf davon befreit bleiben. Indessen ist es wahr, daß dieselbige, obgleich sie alle Menschen angreift, doch nur einmahl angreife, und wenn man sie einmahl gehabt, man derentwegen für immer gesichert seye. Diese Krankheit ist zugleich unter diejenigen zu zehlen,